Richtlinie Transport und Schlachtung Mitgeltende Unterlage 11.6



Kontrolle der Betäubungs- und Entblutungseffektivität für Schweine nach CO₂-Betäubung Kontrolle durch den Tierschutzbeauftragten

TIERSCHUTZLABEL

Der Tierschutzbeauftragte überprüft und protokolliert täglich die Betäubungs- und Entblutungseffektivität bei mind. 20 % der Tiere (bezogen auf die stündliche Schlachtleistung) oder bei mindestens 20 Tieren, wenn die Schlachtzahlen unter 100 Tieren pro Schlachttag liegen. Die Kontrolle ist in festgelegter Häufigkeit während der gesamten Schlachtzeit durchzuführen. Die Betäubungseffektivität wird in verschieden Stellen (beim Auswurf, beim Aufziehen, beim Stechen sowie entlang der Entblutungstrecke) sowie bis Eintritt der Tiere im weitere Verarbeitungsprozessen kontrolliert.

Kontrollperson				Datum							
Schlachtleistung (Tiere/Stunde)				Schlachtbeginn und -Ende (Uhrzeit)							
									•		
Zeitpunkt der Kontrolle (hh:mm)											
Bodenfläche Gondel	≤ 120 kg mind. 0,5 m ² ≤ 130 kg mind. 0,6 m ² > 130 kg mind. 0,7 m ²										
Symptome von Fehlbetäubungen		Anzahl an Fehlbetäubungen anmerken ¹									
Auge	Augenlid schließt / öffnet sich ohne Berührung regelmäßig Lidschluss regelmäßig auslösbar + regelmäßige Atmung										
	Pupille verengt sich bei Lichteinfall + regelmäßige Atmung										
Atmung	Nüstern bewegen sich regelmäßig Brustkorb: regelmäßige Bewegungen >4-mal Maulöffnen										
Bewegungs-apparat	Kopfanheben, anhaltende (Lauf)Bewegungen u. o. Aufbäumen im Hängen										
Summe der festgestellten Fehlbetäubungen (MU 11.6 + 11.7) = SfB											
Summe der gesamten am Tag geschlachteten Tiere											
Ist die SfB ≥ 0,5 % als der Summe der gesamten am Tag geschlachteten Tiere?			JA (Korrekturmaßnahmen einleiten)								Nein
Kontrolle der Entblutungseffektivität											
Stun-to-stick-Intervall (soll ≤ ANG nach § 13 Abs. 2 TierSchIV)											
Wird einen schwallartige Ausblutung sichergestellt?2											
Tiere ≤ 120 kg: mind. 2 Liter Blut in den ersten 10 Sek.? Oder mind. 4,5 Liter Blut bis 30 Sek.?											
Tiere > 120 kg: treten in den ersten 10 Sek. ca. ≥ 1,75 % des Körpergewichtes an Blut aus?											
Entblutungszeit (≥ 180 Sek.)											
Anzahl an unzureichend ausgebluteten Tiere											
Entspricht die Anzahl an kontrolliert Tiere mind. 20 % der Schlachtleistung/h?					•			•		•	
Oder mind. 20 Tiere bei < 100 Tiere/Tag (Betäubung + Entblutung)											
Werden Korrekturmaßnahmen eingeleitet? ³ (beschreiben)											

Seite 1 von 1 Version: 2023

Gültig ab: 01.01.2023

^{1 –} Die Tiere werden, bei Feststellung einer der aufgelisteten Anzeichen von Fehlbetäubungen, unverzüglich nachbetäubt.

^{2 –} Wenn nichtzutreffend, muss unverzüglich nachgestochen werden.

^{3 -} Maßnahmen werden eingeleitet, um die Prozesse zu korrigieren spätestens, wenn die Kontrollen der Betäubungseffektivität durch den Tierschutzbeauftragten (MU 11.6) und durch die Mitarbeiter (MU 11.7) Fehlbetäubungen bei mehr als 0,5 % der gesamten am Tag geschlachteten Tiere ergeben.